



Eingrünung der Randbereiche zur Verringerung von Emissionen zur freien Landschaft hin.

Landschaftliche Einbindung durch intensive innere Durchgrünung und Eingrünung zur freien Landschaft hin sowie Orientierung der Gestaltungs- / Dichteangaben an der Umgebungsbebauung.

Artenschutzvorsorge
Bauarbeiten sind vorrangig bis April oder ab August eines Jahres zu beginnen. Andernfalls ist vor dem Flächenaufschluss die Brutfreiheit durch eine Fachkraft zu bescheiden.

Berücksichtigung besonderer Bodenbedingungen:
I - Flachgründigkeit: Bau- und anlagenbedingt zu beachten
II - hohe Wasserspeicherfunktion: Bei der Rückhaltekonzeption zusätzlich zu den entstehenden Versiegelungen zu beachten und Einrichtung einer bodenkundlichen Baubegleitung.

Bauzeitiger und anlagenbedingter Schutz des LRT 6510

Erstellung eines Niederschlagswasserkonzepts (geplant ist dezentraler Rückhalt und Versickerung auf den Grundstücksfreiflächen). Bau- und anlagenbedingte Beachtung der erhöhten Anforderungen an die Gebietsentwässerung/ Wasser-rückhaltung (leichte Mulde im Plangebiet, umlaufende Gräben, mögliche Fließpfade im Starkniederschlagsfall, z.T. gute Wasserspeicherfunktion vorhandener Böden).

FFH-Gebiet 4718-371 "Wilde Aar" (150 m südlich des Plangebiets)

Datengrundlage: Geoservice Hochsauerlandkreis

Legende Grünordnungsplanung

- Wohngebiet mit stadtökologischen Grünfestsetzungen:
 - Beschränkung von überbaubarer Fläche und Bauhöhe sowie Farbgebung auf umgebungstypische Werte/ Farben,
 - Innere Durchgrünung des Wohngebiets: Gestaltung der Grundstücksfreiflächen als Grünflächen, welche mit Laubsträuchern und hochstämmigen (Obst-) Bäumen zu gliedern sind,
 - Orientierung der Gebäude zur Straße hin,
 - Artenauswahl: Überwiegend Verwendung standortheimischer Laubgehölze,
 - Schottergärten sind nicht zulässig,
 - möglichst auf Pestizide und Düngemitteln,
 - max. wasserdurchlässige Befestigung von Fußwege-/ Stellplatzflächen,
 - Begrünung des Straßenraums mit Gehölzen,
 - Gestaltung der Dachflächen in regionstypischen Dachneigungen und Farbgebungen, wobei Flachdächer zu begrünen sind,
 - Nutzung geeigneter Dachflächen mit Solaranlagen,
 - dezentrale Sammlung und Verwertung/Versickerung anfallenden Niederschlagswassers,
 - kleintierfreundliche Gestaltung erforderlicher Einfriedungen,

- Beachtung der Hinweise (vgl. textliche Festsetzungen, Kap. 4)
 - zu Bodendenkmäler,
 - zum Arten- und Biotopschutz,
 - zu Altlasten/ Bodenkontaminationen,
 - zum vorsorgenden Bodenschutz,
 - zur Minderung der Lichtverschmutzung.
- Randeingrünung: Das Wohngebiet ist zur freien Landschaft hin durch Strauch und Baumpflanzungen zu begrenzen.
- Gestaltung der Erschließung: Zu den inneren und äußeren Straßenräumen hin sind hochstämmige Laubbäume zu pflanzen.
- Straßenraum: Begrenzung des Versiegelungsgrads auf die unbedingten Erfordernisse.
- Regenrückhaltung: Zur Rückhaltung und Versickerung hangaufwärtigen Oberflächenwassers ist landschaftsangepasst eine flache Mulde anzulegen und als Kräutersaum herzustellen/ zu pflegen (*Gebietsheimisches, kräuterreiches Regiosaatgut für wechselfeuchte Standorte, vorzugsweise herbsthliches Ausmähen*).
- Privat-/ Wirtschaftsweg: Diese sind in max. wasserdurchlässiger Bauweise zu gestalten und zu begrünen.

- Grünfläche: Zwischen neuem und bestehenden Wohngebiet ist ein gliedernder Grünstreifen zu entwickeln (Gehölze, Grünland- und Saumbereiche). Die bestehenden Gehölze sind in die Gestaltung zu integrieren.
- Gräben, episodisch, mit Verrohrung: Funktionaler Erhalt der Entwässerungsfunktionen im Osten und Süden auf den nachfolgenden Planungsebenen.
- Besonders schutzwürdige Böden:
 - I - Flachgründige Felsböden
 - II - Wasserspeicher hoher Funktionserfüllung
- Schutzgebiete**
 - VSG Vogelschutzgebiet 4717-401 "Medebacher Bucht"
 - FFH FFH-Gebiet 4718-371 "Wilde Aar"
 - LSG Landschaftsschutzgebiet "Medebach"
- Nachrichtlich**
 - Grenze des planerischen Geltungsbereichs

Angrenzende wertvolle Biotopbestände

- Magere Flachland-Mähwiese - LRT 6510 "Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen" (gesetzlicher Schutz gem. § 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW): Bauzeitig sind Sicherungsmaßnahmen zu beachten (Auszäunung vor Baubeginn, Freihalten von jeglichen Beanspruchungen)

Hansestadt Medebach
Stadtteil Oberschledorn

Umweltbericht zum
Bebauungsplan Nr. 51 „Zur Mühleide II“

Anlage 4: Grünordnungsplan

Stand: 02/2026

| | | |
|---------------|-------------|--------|
| bearb.: Blinn | gez.: Blinn | gepr.: |
|---------------|-------------|--------|

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1.250

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen